

EINFACH DURCH DEN ZOLL: DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZUM WAREN-EXPORT

Im internationalen Versand kommen schnell viele Fragen auf: Ist meine Sendung zollpflichtig? Welche Dokumente muss ich beifügen? Und wo kann ich meine Sendung anmelden? Diese Übersicht soll Ihnen Antworten auf die häufigsten Fragen geben.

Ist meine Sendung zollpflichtig?

Allgemein gesagt ist Ihre Sendung immer dann zollpflichtig, wenn Sie Waren in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) senden bzw. aus einem solchen Land importieren. Die sogenannten EU-Ausnahmegebiete gehören zwar geografisch betrachtet zu Europa, zählen jedoch zollrechtlich nicht zum Gebiet der EU. Somit gelten für Sendungen in diese Länder bzw. aus diesen Ländern die gleichen zollrechtlichen Anforderungen wie für Exporte in bzw. Importe aus Nicht-EU Ländern. Eine Übersicht der EU-Mitgliedsstaaten und Ausnahmegebiete finden Sie im Zoll-Glossar auf unserer Webseite www.dhl.de/express/zoll

Gilt meine Sendung als Dokumentensendung und ist somit zollfrei oder nicht?

Nicht jedes Dokument wird auch zollrechtlich als zollfrei betrachtet. Die genaue Definition ist von Land zu Land unterschiedlich. Allgemein gesagt sind jedoch alle amtlichen Dokumente zollpflichtig und damit als Warensendung beim Zoll anzumelden. Beispiele hierfür sind Reisepässe, Heiratsurkunden, Führerscheine und Kreditkarten.

Wie kann ich mit DHL Express eine zollpflichtige Sendung verschicken?

Für den Versand einer zollpflichtigen Sendung steht Ihnen auch als Privatkunde unser Versandsystem MyDHL+ zur Verfügung - mydhl.express.dhl. Hierüber können Sie mit nur wenigen Klicks Ihren Versand und die Abholung Ihrer Sendung beauftragen, auch ohne DHL Express Kundennummer (bei Bezahlung per Kreditkarte). Der Versand zollpflichtiger Sendungen über eine Filiale der Deutschen Post ist nicht möglich.

Welche Gebühren fallen für meine zollpflichtige Sendung an?

Beim Versand in ein Land außerhalb der EU fallen im Zielland Abgaben in landesspezifischer Höhe für die Einfuhr sowie Zölle an. Beim Export in EU-Ausnahmegebiete entstehen keine Zollgebühren, es werden jedoch ebenfalls Einfuhrabgaben und ggf. Verbrauchssteuern erhoben.

Welche Zollbegleitdokumente sind für meine zollpflichtige Sendung erforderlich?

Die Art der Dokumente, die einer zollpflichtigen Sendung beigelegt werden müssen, richten sich nach dem Inhalt der Sendung, dem Warenwert und den zollrechtlichen Anforderungen im Empfangsland. Allgemein gesagt müssen Sie als Versender von Dokumenten oder Waren, die nicht zum Wiederverkauf bestimmt sind, Ihrer Sendung eine sogenannte Proformarechnung beifügen. Für alle anderen Sendungen müssen Sie eine Handelsrechnung beifügen.

Bei Sendungen mit einem Wert größer als 1.000 EUR müssen Sie ein Ausfuhrbegleitdokument erstellen. Dieses erhalten Sie nach Anmeldung Ihrer Warensendung bei der zuständigen Ausfuhrzollstelle (siehe www.zoll.de/DE/Service/Auskuenfte/Zolldienststellen/dienststellenverzeichnis_node.html).

Handels- und Proformarechnung müssen in jedem Fall in vierfacher Ausfertigung beigelegt werden. Eine Übersicht der beizufügenden Dokumente sowie eine Vorlage zur Erstellung einer Proforma- oder Handelsrechnung finden Sie auf unserer Webseite unter www.dhl.de/express/zoll

EINFACH DURCH DEN ZOLL: DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN ZUM WAREN-EXPORT

Kann ich die Zolldokumente in deutscher Sprache anfertigen?

Alle Zollbegleitdokumente müssen auf jeden Fall in englischer Sprache angefertigt werden, damit sie von Zollbehörden im Ausland verstanden werden können.

Darf ich die Zolldokumente in mein Paket legen?

Die Zolldokumente müssen für die Zollbehörden gut zugänglich sein. Bitte befestigen Sie sie deshalb in jedem Fall sicher und gut zugänglich von außen an Ihrer Sendung.

Wie funktioniert die Zollanmeldung?

Sendungen mit einem Wert größer 1.000 EUR müssen elektronisch über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und lokales Zollabwicklungssystem) oder über IAA+ (Internetausfuhranmeldung+) angemeldet werden. Nach Anmeldung Ihrer Sendung erhalten Sie ein Ausfuhrbegleitdokument, welches Sie Ihrer Sendung beifügen müssen.

Achten Sie bei der Zollanmeldung auf:

- die richtige Auswahl der Ausgangszollstelle (zu finden unter www.dhl.de/express/zoll)
- die korrekte Auswahl der Warentarifnummern gemäß TARIC

Welche Ausfuhrverfahren sind möglich?

Einstufiges Ausfuhrverfahren und mündliche Ausfuhranmeldung:

Sofern keine Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen gelten, können genehmigungsfreie Waren bis 1.000 EUR mündlich bei der Ausgangszollstelle zur Ausfuhr angemeldet werden. Genehmigungsfreie Waren bis zu einem Wert von 3.000 EUR können bei der Ausgangszollstelle (Grenzzollamt/ Flughafenzollstelle) angemeldet und gestellt werden.

Zweistufiges Ausfuhrverfahren (verpflichtend ab 3.000 EUR Warenwert):

Das zweistufige Ausfuhrverfahren ist bereits ab 1 EUR Warenwert möglich, ab einem Warenwert von 3.000 EUR ist es verpflichtend. Sie liefern die Ware an Ihr Zollamt (Binnenzollamt), der Zoll prüft die Deklaration, erteilt die Freigabe und Sie erhalten ein Ausfuhrbegleitdokument, welches Sie zusammen mit der Sendung und anderen erforderlichen Dokumenten an DHL Express übergeben. Die Ausgangszollstelle am Flughafen (Grenzzollamt) überwacht dann nur noch die tatsächliche Ausfuhr, sodass i. d. R. keine weitere Prüfung der Deklaration und der Sendung stattfindet.

Was versteht man unter den sog. Incoterms?

Diese regeln insbesondere die Aufteilung der Transportkosten zwischen Käufer und Verkäufer und den Übergang des Transportrisikos vom Verkäufer auf den Käufer (Gefahrenübergang). Der dem Einfuhrgeschäft zugrunde liegende Incoterm ist auf der Handels- oder Proformarechnung anzugeben und wird in die Zollanmeldung übernommen. Eine Übersicht der Incoterms finden Sie im Zoll-Glossar auf unserer Webseite www.dhl.de/express/zoll

EINFACH DURCH DEN ZOLL : WARENIMPORT AUS DEM AUSLAND

Dank der Bestellmöglichkeiten über das Internet importieren auch immer mehr Privatpersonen Waren aus dem Ausland. Wenn die Lieferung aus einem Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt (einem sogenannten Drittland, wie z.B. China oder den USA), unterliegt sie zollrechtlichen Anforderungen, was häufig zu unerwarteten Zusatzkosten führt. So kann ein vermeintlich günstig gekauftes Produkt schnell deutlich teurer werden. Um einer solchen Überraschung vorzubeugen, finden Sie hier die wesentlichen Punkte, auf die Sie beim Import von Waren achten sollten.

Einfuhrabgaben, Einfuhrumsatzsteuer, Zölle und sonstige Gebühren

Auf Waren aus einem Drittland mit einem Wert von mehr als 22 EUR wird die Einfuhrumsatzsteuer erhoben. Ab einem Warenwert von 150 EUR fallen zusätzlich Zollgebühren an. Für die Ermittlung der Zollabgaben wird der sogenannte Zollwert errechnet. Dieser errechnet sich aus dem Warenwert, den Versandkosten und sonstigen Zusatzkosten der Sendung (z.B. für Versicherung und Verpackung). Als Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer werden Zollwert und Einfuhrzoll addiert. Neben der Einfuhrumsatzsteuer können weitere Nebenkosten für Sie anfallen, wie z.B. Zollabfertigungsgebühren oder Sonderabgaben (z.B. Verbrauchssteuern oder Antidumping-Zölle).

Beim Transport mit DHL Express melden wir Ihre Warensendung bei den Zollbehörden an und zahlen für Sie im Voraus die an die Zollbehörde zu entrichtenden Abgaben. Die Zustellung der Sendung erfolgt gegen Begleichung dieser Abgaben durch Sie (nur Barzahlung möglich, keine EC- oder Kreditkarten). Die Verwendung unseres Zollaufschubkontos für die Vorauszahlung Ihrer Zollabgaben ist mit einem administrativen und finanziellen Aufwand unsererseits verbunden und daher mit einer Gebühr (der sog. Kapitalbereitstellungsprovision) verbunden. Diese beträgt 2% der errechneten Einfuhrabgaben, jedoch mindestens 12,50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

Inhaltsbeschreibung und Warenwert der Sendung müssen immer genau angegeben werden

Grundsätzlich ist der Absender dafür verantwortlich, der Warensendung die erforderlichen Begleitdokumente beizulegen. Falls Angaben fehlen oder ungenau sind, stoppen die deutschen Zollbehörden die Sendung zur weiteren Bearbeitung. DHL Express wird Sie in diesem Fall kontaktieren, um die fehlenden bzw. unvollständigen Angaben in Erfahrung zu bringen.

Tipp: Halten Sie die Bestell- und Zahlungsbestätigung Ihrer Sendung bereit, um die vom Zoll ggf. zusätzlich benötigten Angaben schnell liefern zu können.

Der Rechnungswert muss dem Wert der Ware inkl. Transportkosten entsprechen

Bei manchen Bestellungen kommt es vor, dass die Absender eine unterfakturierte Rechnung ausstellen. Dies bedeutet, dass der angegebene Warenwert auf der Rechnung zu niedrig ausgewiesen und von den Zollbehörden als unrealistisch betrachtet wird. Als Konsequenz kann die Sendung bis zur Klärung des tatsächlichen Wertes nicht abgefertigt werden.

Tipp: Achten Sie darauf, dass die Rechnungen nicht unterfakturiert sind. Wenn Ihnen eine Abweichung auffällt, kontaktieren Sie bitte den Absender und verlangen Sie eine korrekte Rechnung. Wenn Sie diese proaktiv an die DHL Express Adresse senden (lejhubcustoms@dhl.com) können Sie Verzögerungen bei der Verzollung vermeiden.

EINFACH DURCH DEN ZOLL : WARENIMPORT AUS DEM AUSLAND

Prüfen Sie, ob für Ihr Produkt eine Einfuhrbeschränkung oder ein -verbot besteht.

Für bestimmte Waren gibt es Einfuhrbeschränkungen oder -verbote. Häufig ist unbekannt, dass z.B. für einige Medikamente ein generelles Einfuhrverbot nach Deutschland besteht. Verbote und Beschränkungen bestehen auch für Waren aus geschützten Tierarten (z.B. Elfenbein).

Tipp: Wenn Sie Zweifel haben, ob ein Produkt nach Deutschland eingeführt werden darf, informieren Sie sich bitte vor der Bestellung beim deutschen Zoll unter www.zoll.de

Achten Sie darauf, dass auf der Rechnung die korrekten Frachtkosten angegeben sind.

Liegt zum Zeitpunkt der Verzollung eine Rechnung vor, auf der keine Frachtkosten ausgewiesen sind, sind wir per Gesetz verpflichtet, die beim Transporteur gültigen Frachtkosten für den Versand der Ware zu verwenden.

Tipp: Weisen Sie den Absender darauf hin, dass der Sendung eine Rechnung, auf der die Frachtkosten ausgewiesen sind, beigefügt werden sollte. Bitten Sie den Absender gegebenenfalls, Ihnen die Rechnung vorab zuzusenden. Damit vermeiden Sie unerwartete Kosten.

Weitere Hinweise

- Lassen Sie sich die Ware zum Nettopreis ausweisen, um zu vermeiden, dass Sie unter Umständen doppelt Steuern bezahlen.
- Informieren Sie sich, aus welchem Land ein bestelltes Produkt geliefert wird. Auch bei einer Bestellung auf einer EU-Website kann die Ware aus einem Drittland geliefert werden.
- Bei Rücksendung bereits importierter Waren aus Drittländern ist eine Erstattung der Einfuhrabgaben nicht möglich.
- Nachgesandtes Gepäck muss verzollt werden. Es gelten die Vorschriften des Frachtverkehrs und nicht des Reiseverkehrs.
- Achtung beim Kauf von geschützten Marken aus dem Ausland! Handelt es sich um gefälschte Ware, kann diese durch die Zollbehörde beschlagnahmt werden. Für den Kunden bedeutet dies in der Regel eine Strafe. Die Ware wird vernichtet und es erfolgt KEIN Kostenersatz.

Tipp: Den Steuerbescheid zu Ihrer Sendung können Sie unter Angabe der Sendungsnummer (10-stellig und numerisch) anfordern über Zollrechnung-DE@dpdhl.com